

## Beschlussvorlage

### JuHi 0683/2018

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit und der mobilen Dienste ab dem Haushaltsjahr 2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.06.2018	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Fortführung der Zusammenarbeit mit den derzeitigen Trägern der regionalisierten Jugendarbeit in den Planungsregionen im Wartburgkreis sowie den Trägern der Mobilien Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2019.
2. die Vertragslaufzeit auf 5 Jahre vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 festzuschreiben. Die Budgetgestaltung orientiert sich an der Anpassung der Landesförderung nach der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ von 2018.
3. die Überarbeitung und Vorlage der Konzeption durch die freien Träger auf der Grundlage der Ergebnisse der Perspektivgespräche und entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ bis zum 30.09.2018.

### II. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 8. März 2012 mit Beschluss-Nr. 54-16/12 und am 26.06.2012 mit Beschluss-Nr. 60-18/12 beschlossen, dass die bisherigen 11 Sozialräume organisatorisch zu 3 Planungsregionen zusammengefasst werden.

Für die Weiterführung der Jugendarbeit im Wartburgkreis ab dem Jahr 2019 wird die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit an die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen in der aktuellen Fassung anzupassen sein.

Die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Wartburgkreis des Jugendhilfeausschusses hat in ihren Sitzungen am 16.05.2018 und 12.06.18 die Empfehlung zur Weiterführung der Zusammenarbeit intensiv diskutiert und geprüft.

Für die Fortschreibung des Arbeitsfeldes Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz ab dem Haushaltsjahr 2019 führte die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses seit September 2017 mit allen geförderten Trägern Perspektivgespräche und wird die Evaluationsergebnisse in die weitere Jugendförderplanung einfließen lassen.

Die regelmäßige Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter